

# Verlassenschaft: Bankinformation für Hinterbliebene.

Wir möchten Sie in dieser traurigen Situation unterstützen und Ihnen die Abwicklung der Bankgeschäfte der:des Verstorbenen erleichtern. Folgender Leitfaden stellt Ihnen die wichtigsten Informationen zur Verfügung und beantwortet häufig gestellte Fragen.

Der Todesfall kann entweder [online](#) durch Hochladen der Sterbeurkunde oder persönlich in der Filiale gemeldet werden. Bitte beachten Sie, dass Sie zur Abwicklung der Verlassenschaft einen rechtskräftigen Beschluss benötigen. Sie können den Beschluss bequem [online](#) an die UniCredit Bank Austria übermitteln - nähere Informationen dazu finden Sie auf Seite 2.

## KONTO UND KARTEN.

---

Nach erfolgter Todesfall-Meldung werden alle Konten und Werte, bei denen der:die Verstorbene alleinige:r Inhaber:in war, bis zur Beendigung des Verlassenschaftsverfahrens gesperrt. Über Geschäfte, bei denen es weitere Kontoinhaber:innen gibt, kann weiterhin uneingeschränkt verfügt werden.

## BITTE BEACHTEN SIE:

---

### IM FALLE, DASS DER:DIE VERSTORBENE ALLEINIGE:R KONTOINHABER:IN WAR:

---

- Ab der Meldung des Todesfalls können, aufgrund der damit einhergehenden Kontosperrung, keine Zahlungsaufträge (z.B. Miete, Betriebskosten, Energie, Telefon, Haushaltsversicherung etc.) mehr über das Konto des:der Verstorbenen durchgeführt werden. Weiterhin benötigte Zahlungsaufträge müssen daher neu von einem anderen Konto beauftragt werden. Sie besitzen kein eigenes Konto? Wir eröffnen gerne eines für Sie!
- Eventuell bestehende Zeichnungsberechtigungen und Bankkarten werden gelöscht.
- Haben Sie oder eine andere vom Trauerfall betroffene Person Anspruch auf Witwen-, Witwer- oder Waisenpension und möchten Sie einen Antrag auf bargeldlose Pensionsanweisung stellen? Fordern Sie das dafür benötigte Formular bequem über das 24You Internetbanking mittels [Nachricht an Ihre:n Berater:in](#) an oder kommen Sie in eine unserer Filialen.

### BESTATTUNGSKOSTEN:

---

- Eine Bestattung kostet viel Geld. Bitte informieren Sie sich, ob die Bestattungsgeschäfte von dem:der Verstorbenen abgedeckt sind.
- Sollte dies nicht der Fall sein und Sie eine Finanzierung benötigen, berät Sie ein:e Berater:in gerne über alle Möglichkeiten.

## VERSICHERUNG.

---

- **Lebensversicherung:** Lebensversicherungspolizzen des:der Verstorbenen, in denen Sie als bezugsberechtigt genannt sind, bringen Sie bitte umgehend zur jeweiligen Versicherungsgesellschaft. Bei Verträgen der ERGO Versicherung AG unterstützen wir Sie gerne bei der weiteren Abwicklung.
- **Unfallversicherung:** Speziell bei Ableben durch Unfall nehmen Sie bitte unverzüglich Kontakt zur jeweiligen Versicherungsgesellschaft auf und melden den Unglücksfall. Handelt es sich um eine Unfallversicherung der ERGO Versicherung AG, unterstützen wir Sie gerne bei der Weiterleitung der erforderlichen Unterlagen und Informationen an den Versicherer.

## WERTPAPIERDEPOT.

---

Einzeldepots werden nach der Meldung des Todesfalls des:der Kontoinhaber:in gesperrt. Die darauf eingerichteten Zeichnungsrechte erlöschen. Gemeinschaftsdepots bleiben weiterhin aktiv.

## SPARBÜCHER.

---

- **Namenssparbücher:** Namenssparbücher werden nach dem Tod des:der Sparbuchinhaber:in gesperrt und dem zuständigen Notariat bekanntgegeben. Im Falle von mehreren Sparbuchinhaber:innen kommt es zu keiner Sperre, die verbliebenen Inhaber:innen dürfen unter Vorlage der Sparurkunde weiterhin ohne Einschränkung darüber verfügen. Die Namenssparbücher werden jedoch ebenfalls dem zuständigen Notariat bekanntgegeben. Über die Nachlasszugehörigkeit wird im Verlassenschaftsverfahren entschieden.
- **Losungswortsparbücher:** Losungswortsparbücher, die auf den:die Verstorbene:n identifiziert sind, werden dem zuständigen Notariat bekanntgegeben. Über die Nachlasszugehörigkeit wird im Rahmen des Verlassenschaftsverfahrens entschieden.

## KREDIT.

---

- Für Kreditbeteiligte gilt: Klären Sie bitte die noch offene Höhe des Kredites und ob diese durch eine Risiko-Ablebensversicherung gedeckt ist.
- Eine allfällige Tilgung durch die Erb:innen wird in der Verlassenschaft geregelt.

## SAFE.

---

Nach der Meldung des Todesfalls erlischt das Safe-Zutrittsrecht des:der Verstorbenen. Sofern es keine weiteren einzeltrittberechtigten Safemieter:innen bzw. eine „Vollmacht auf den Todesfall“ gibt, bringen Sie bitte die Safe-Schlüssel zum Notariat, welche die Verlassenschaft abwickelt. Gibt es weitere einzeltrittberechtigte Safemieter:innen, so ist der Safezutritt weiterhin uneingeschränkt möglich.

## BAUSPARVERTRAG.

---

Senden Sie bitte eine Kopie der Sterbeurkunde an die entsprechende Bausparkasse, damit die Verlassenschaft vorgemerkt werden kann. Eine Verfügung bzw. Umschreibung des Bausparvertrags ist erst nach Vorlage des rechtskräftigen Beschlusses und Vorsprache der Erb:innen bei der Bausparkasse möglich.

## BESCHLUSS

---

Sobald Sie den Verlassenschaftsbeschluss erhalten haben, können Sie diesen auf folgende Art und Weise [online](#) an uns übermitteln:

- **Sie sind bereits Kund:in der Bank Austria:**
  - Sind nur **Giro- und Sparkonten** betroffen, ist die Beschlussübermittlung sowie die weitere Abwicklung (Weiterführung, Löschung oder Übertrag des KontosalDOS) komplett online und ohne Termin möglich.  
Übermitteln Sie uns den Beschluss inklusive der Beauftragung der weiteren Schritte bequem:
    - über die **MobileBanking App**: Produkte > Unsere Angebote > Services > Verlassenschaft > Mehr erfahren
    - über das **24You Internetbanking**: Hilfe > Services rund um Ihr Konto > Kontorealisation Verlassenschaft.
 Die Zeichnung erfolgt mittels TAN.
  - Sind auch andere Bankprodukte wie z.B. **Sparbücher, Wertpapier-Depots oder Kredite** betroffen, ist die Übermittlung des Beschlusses ebenfalls online – über unsere **Webseite** – möglich: Bank Austria ([www.bankaustria.at](http://www.bankaustria.at)) > Privatkunden > Vererben und Erben > [Beschluss hochladen](#).

Sobald Ihr Antrag bei uns eingelangt ist, werden Sie zeitnah von uns bezüglich eines Termins kontaktiert.
- **Sie haben (noch) keine bestehende Geschäftsbeziehung zur Bank Austria:**
  - Sind nur **Giro- und Sparkonten mit Gesamtwert kleiner EUR 100.000** betroffen, nutzen Sie für die Beschlussübermittlung sowie die Beauftragung der weiteren Abwicklung (Weiterführung, Löschung oder Übertrag des KontosalDOS) bitte das nachfolgende Formular auf unserer Webseite: Bank Austria ([www.bankaustria.at](http://www.bankaustria.at)) > Privatkunden > Vererben und Erben > [Online-Formular](#).
  - Sind auch andere Bankprodukte wie z.B. **Sparbuch, Wertpapier-Depot oder Kredit** betroffen oder beträgt das **Vermögen über EUR 100.000**, ist die Übermittlung des Beschlusses ebenfalls online über unsere Webseite möglich: Bank Austria ([www.bankaustria.at](http://www.bankaustria.at)) > Privatkunden > Vererben und Erben > [Beschluss hochladen](#).
- **Bitte beachten Sie:** Für den Fall, dass **mehrere Personen gemeinsam über ein Erbe verfügen**, ist von jedem:r Erb:in separat ein Realisierungsantrag zu stellen und sämtliche erforderliche Dokumente neuerlich hochzuladen.